

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 47

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Zeit zu Zeit sollten sämtliche dieser Bücher, behufs der Kontrolle von Seite der obersten Erziehungsbehörde, derselben eingebracht und über die Schulzustände der respektiven Inspektoratskreise klar und bündig Bericht erstattet werden — zu Händen eines kantonalen Schulberichtes auf Jahreschluß.

Schul-Chronik.

Bern. Die Lit. Erziehungsdirektion hat die Regulierung der Primarlehrerbefoldungen an die Hand genommen. Wie wir berichtet sind, geht der bezügliche Vorschlag dahin, daß ein dreifaches Minimum für die Befoldungen festgestellt werde, und zwar eines von Fr. 400, ein zweites von Fr. 500 und ein drittes von Fr. 600; überall die Staatszulage inbegriffen. Dazu und nebst diesem soll jeder Schulkreis gehalten sein, dem oder den Lehrern freie Wohnung und hinreichend Holz anzuweisen.

Die Verschiedenheit des aufgestellten Minimums gründe sich auf die Verschiedenheit des billigern oder theuern Auskommens in einzelnen Gegenden, Ortschaften und Kantonstheilen.

— Amt Laupen. (Korresp.) In der Gemeinde Mühleberg stehen bedeutende Reformen im Schulwesen bevor, die lezthin einstimmig von der Einwohner Gemeinde beschlossen worden. Eine Folge davon wird die Erbauung drei neuer Schulhäuser sein. Bei solchen lokalen Verhältnissen, wie sie diese Gemeinde bietet, hat der Grundsatz der Trennung der Bezirke dem der Trennung in Klassen vorgezogen werden müssen. Bedeutende Opfer stehen in Aussicht.

— (Aus einer Korresp.) Hin und wieder hört man Stimmen, die sich unverholen dahin aussprechen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um dem Lehrerstande den Abschied zu geben und gleich den großen Staatsmännern Eisenbahnler zu werden. Haufen leere Schulen, resp. vakante Stellen und dann noch darauflaufen! Was soll das werden? Das heißt doch wol buchstäblicher Fortschritt. Aber das Beispiel aus der Höhe; und die Zeit der Noth oder die Noth der Zeit kann gewiß nicht übersehen werden, sie predigt handgreiflich in den immerhin hohen Preisen der Lebensmittel und den leeren Kasten und Kellern der Lehrer, die Alles kaufen sollen.

— Seeland. (Korresp.) Die Schulinspektoren haben mit dem 8. November ihr Amt angetreten, d. h. ihre Etationen bezogen und sich wahrscheinlich mit ihren Vorgängern, der Schulkommissarien, ins Vernehmen gesetzt. Man ist auf ihre Thätigkeit nun sehr gespannt. Mögen sie nur sich hüten, Anfangs ihre Ziele hoch zu stellen! Sie werden jedenfalls wohl thun, erst lange zu beobachten und reiflich zu prüfen. Was mir nun für dieses Institut nothwendig schiene, wären Amtsschulkommissionen, vor der Hand ganz frei

gebildet, zu gemeinsamer Berathung und Handbietung. Der Inspektor würde sich in jedem Amtsbezirk aus jeder Gemeinde etwa zwei oder drei geeignete Männer erbitten, daß sie ihm an die Hand gehen möchten; das Zusammentreten dieser Erwählten hätte nicht oft zu geschehen. Aus sämtlichen Amtsbezirken eines Inspektoratskreises ließe sich dann noch ein engeres Komite bilden.

— — (Korresp.) Unlängst bot sich Hrn. Hügli, Lehrer in Briesbach, Gelegenheit auf höher besoldete Stellen gewählt zu werden. Dieß wurde in seinem Wirkungskreise bekannt und allgemein sein Fortgehen bedauert, worauf Schritte (namentlich Veranstaltung einer gesetzlichen Gemeindeversammlung zu Verwekung einer höhern Besoldung) gethan wurden, um Herrn H. zum Bleiben zu bewegen.

Vorzüglich ist dieß Verdienst Hrn. Regierungstatthalter Frepp in Laufen zuzuschreiben, der sich nicht scheute, selbst an die Gemeindeversammlung zu kommen, kraft einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung, welche den Regierungstatthalter ermächtigt, an den Gemeindeversammlungen erscheinen zu können.

An der Versammlung sprach Hr. Frepp in einem gewandten gut motivirten Vortrage über die Wichtigkeit der Volksbildung, über den Werth eines guten Lehrers u. w., wodurch der schon vorhandene gute Wille in den Bürgen für's Schulwesen gekräftigt, und der schöne Beschluß gefaßt wurde, dem Lehrer H. zu der jetzigen Gemeindebesoldung von Fr. 217 noch eine erhöhte Zulage von Fr. 200 baar, nebst 3 Klafter Holz von Werth zirka 60 bis 80 Fr. zu verabfolgen.

Hr. H. achtete dieses Opfer und entschloß sich, mit neuem Eifer dem heiligen Berufe in seiner Heimatgemeinde, wie schon 10 Jahre, so ferner obzuliegen. Wie Vieles ließe sich im Schulwesen durch eine solche regierungstatthalteramtliche Verwendung thun (welches Recht ihnen ja durch Gesetz eingeräumt ist) wenn überall, wie hier bei Hrn. Frepp, guten Willen vorhanden wäre. An sehr vielen Orten fehlt es nicht an Mitteln, aber an Einsicht und Willen und da wären die HH Regierungstatthalter wol die geeignetsten Personen, um künftig zum Bessern zu wirken.

Solothurn. — Man gewahrt hin und wieder in einer Lehrerbibliothek den „Pädagogischen Wegweiser für Lehrer und Schulfreunde, von Dr Heinrich Kräuche, 2. Auflage, Preis Fr. 1. 35. Löbau, Verlag von Walde.“ Das Buch handelt: A. Vom Organisationsplan. Er besteht aus allgemeinen Bestimmungen über Stadt- und Volksschulen, Bürger-, Real-, Armen- und Arbeitsschulen, so wie über die Schulhäuser; dann über innere Einrichtungen, die Lehrer, Lehrgegenstände, Lehrstunden, Prüfungen, Fortbildungsstunden, Kirchenbesuch, Schulfest, Kassa, Leihbibliothek. Ferner läßt der Organisationsplan sich aus über den Schulbesuch, enthaltend die Pflichtigkeitkeit fremder Schüler, Dauer der Schulzeit, Aufnahme, Entlassung, Schulversäumnis, Ferien. Dann über Disziplinar-Einrichtungen; mit Behandlung der häus-